

Web-Seminar: Videoüberwachung durch öffentliche Stellen nach dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG)

Produktnummer

2026-54917K

Termin

10.11.2026

09:00-13:00 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

175,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Eine Videoüberwachung greift erheblich in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Deshalb waren einer Videoüberwachung durch öffentliche Stellen bislang hohe Hürden auferlegt. Was ändert sich durch die Regelungen im neuen Landesdatenschutzgesetz ? Verfügt die öffentliche Hand künftig über mehr Möglichkeiten und ist eine Videoüberwachung tatsächlich das „Allheilmittel“ ? Oder gibt es sinnvolle Alternativen ?

Inhalte

- Was ist Videoüberwachung ?
- Videoschutz öffentlich zugänglicher Räume (§ 18 LD SG)
- Alte Regelungen zur Videoüberwachung versus neues Landesdatenschutzgesetz
- Konkrete und abstrakte Gefahrenlage
- Das „besonders wichtige öffentliche Interesse“ nach § 18 Abs. 1 Satz 2 LD SG
- Privilegierung und Verhältnismäßigkeit nach § 18 Abs. 1 Satz 3 LD SG
- Videoüberwachung nicht öffentlich zugänglicher Räume (§ 18 a LD SG)
- Alternativen zur Videoüberwachung entsprechend einem Stufenkonzept (Beispiele)
- Dokumentationen
- Sonstige technische Überwachung (§ 18 b LD SG)

Dozierende

Thomas Jösel

Ehemaliger langjähriger Datenschutzbeauftragter bei der Stadt Karlsruhe

Lernziele

Ort

VWA Baden
Kaiserallee 12 e
76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Sigrid Woditschka
07219855030
sigrid.woditschka@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Tabea Adams
07219855018
tabea.adams@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Die Teilnehmenden sollen nach dem Seminar in der Lage sein, selbst abschätzen zu können, welche Videoüberwachungsmaßnahmen entsprechend der Regelungen des neuen Landesdatenschutzgesetzes rechtskonform umgesetzt bzw. welche Alternativen in Erwägung gezogen werden können.

Zielgruppe

Dieses Seminar ist interessant für alle Personen öffentlicher Stellen im Sinne von § 2 LDSG, die sich mit Fragen zur Videoüberwachung befassen.

Veranstalter

VWA Karlsruhe